

## Richtlinien zur Familien- und Sexualerziehung in Bayern - Vergleich Entwurf und Umsetzung

	<a href="#">Richtlinien-Entwurf vom April 2016</a>	<a href="#">Richtlinien am 15.12.2016 in Kraft getreten</a>	<a href="#">Unser Forderungskatalog vom 12.09.2016</a>
Inhaltsverzeichnis	2.3. Geschlechterrollen und <b>Identitätssuche</b>	2.3. Geschlechterrolle und <b>Geschlechtsidentität</b>	Übergeordnete Forderung: „Identitätsfindung“ ist nicht Aufgabe der Schule = streichen
<b>1. Kapitel</b>			
1.1. Rechtliche Grundlagen		<b>Neu:</b> "Basis dieser grundlegenden Rechtsnormen ist ein Menschenbild, das maßgeblich durch das Christentum und die Aufklärung geprägt ist."	Punkt II: Richtlinien sollen u.a. erkennen lassen, dass die Sexualkunde, wie das Bundesverfassungsgericht schon 1977 feststellte, auf die unterschiedlichen Werthaltungen in Fragen der Sexualität Rücksicht zu nehmen hat.
1.2. Aufgaben und Ziele	Sexualität ist Teil der menschlichen Existenz. Familien- und Sexualerziehung in der Schule begleitet den körperlichen, geistigen und seelischen Reifungsprozess der Kinder und Jugendlichen, <b>hilft ihnen dabei im Zuge ihrer Persönlichkeitsentwicklung Gefühle differenziert wahrzunehmen und ihre geschlechtliche Identität sowie sexuelle Orientierung zu finden und anzunehmen.</b>	Sexualität ist Teil der menschlichen Existenz. Familien- und Sexualerziehung in der Schule begleitet den körperlichen, geistigen und seelischen Reifungsprozess der Kinder und Jugendlichen.	Punkt I.3: „Gefühle differenziert wahrzunehmen und ihre geschlechtliche Identität sowie sexuelle Orientierung zu finden und anzunehmen“ ersetzen durch „ihre Geschlechtlichkeit anzunehmen“ und „die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtszugehörigkeit“ streichen.
	Familien- und Sexualerziehung trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ihre eigene körperliche und geistig-seelische Entwicklung nicht unvorbereitet erleben, ihre Geschlechtlichkeit wahrnehmen <b>und bejahen.</b>	Familien- und Sexualerziehung trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ihre eigene körperliche und geistig-seelische Entwicklung nicht unvorbereitet erleben, ihre Geschlechtlichkeit, <b>die damit verbundenen Gefühle, die gegebene geschlechtliche Identität sowie sexuelle Orientierung</b> wahrnehmen.	Übergeordnete Forderung: Wir fordern daher, auf den Begriff und das Thema „Sexuelle Identität“ in der Schule gänzlich zu verzichten und das gesamte Kapitel 2.3 – Geschlechterrollen und Identitätssuche – aus dem Richtlinienentwurf zu streichen.
	Die Einsicht in die Notwendigkeit von Werten soll den Willen der Schülerinnen und Schüler festigen, im Sinne dieser Werte verantwortliche Entscheidungen zu treffen.	<b>Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Fragen</b> soll die Einsicht in die Notwendigkeit von Werten den Willen der Schülerinnen und Schüler festigen, im Sinne dieser Werte verantwortliche Entscheidungen zu treffen.	

	<u>Richtlinien-Entwurf vom April 2016</u>	<u>Richtlinien am 15.12.2016 in Kraft getreten</u>	<u>Unser Forderungskatalog vom 12.09.2016</u>
<b>2. Kapitel</b>			
2.2 Human-biologische Sachverhalte Tabelle Kl. 1,2	benennen sichtbare körperliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Geschlechter	benennen sichtbare körperliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Geschlechter ( <b>ohne detaillierte anatomisch-physiologische Einzelheiten</b> )	
Tabelle Kl. 9,10		<b>Neu:</b> nehmen Stellung zu ethischen Konfliktfeldern in den modernen Lebenswissenschaften	
2.3 Geschlechterrolle und Geschlechtsidentität	Sie begreifen, dass freie Entfaltung und sexuelle sowie <b>reproduktive</b> Selbstbestimmung ihre natürliche Grenze im Recht anderer und in der verfassungsmäßigen Ordnung finden.	Sie begreifen, dass freie Entfaltung und sexuelle Selbstbestimmung ihre natürliche Grenze im Recht anderer und in der verfassungsmäßigen Ordnung finden.	Punkt III: Die Begriffe „sexuelle“ und „reproduktive Selbstbestimmung“ sind zu streichen.
	Die Vielfalt der Lebensformen und die Themen Hetero-, Homo-, Bi-, <b>Trans- und Intersexualität</b> , werden dabei vorurteilsfrei von der Lehrkraft angesprochen.	<b>In höheren Jahrgangsstufen werden vor dem Hintergrund der verfassungsmäßigen Bedeutung von Ehe und Familie</b> unterschiedliche Lebensformen und sexuelle Orientierungen (Hetero-, Homo-, Bisexualität) vorurteilsfrei von der Lehrkraft angesprochen.	Punkt I.2 und 3: „Feste Lebenspartnerschaften“ und „andauernde Partnerschaft“ streichen. --> Nicht gestrichen, aber Bedeutung von Ehe und Familie stärker betont.
Tabelle Kl. 9,10	achten die eigene sexuelle Orientierung und <b>lassen Diversität zu</b>	achten die eigene sexuelle Orientierung und <b>die sexuelle Orientierung anderer (Hetero-, Homo-, Bisexualität); achten und wissen um Trans- und Intersexualität</b>	
	erkennen Sexualität als mögliche <b>Quelle von Vitalität und Kraft im Lebensverlauf</b>	erkennen Sexualität als mögliche <b>Quelle von Lebensfreude</b>	Punkt I.4: : S. 10 vorletzten Punkt in der Jahrgangsstufe 9/10 mit gesamtem Punkt 2.3. streichen. --> Wurde umgeschrieben in: „erkennen Sexualität als mögliche Quelle von Lebensfreude“.
2.4 Selbstkonzept und Gesellschaft	Die Bedeutung der menschlichen Sexualität im sozialen und staatlichen Bereich sowie die sozialen, sozialetischen und rechtlichen Aspekte der Geschlechtlichkeit des einzelnen Menschen und des Familienlebens werden dargestellt.	Die Bedeutung der menschlichen Sexualität im sozialen und staatlichen Bereich sowie die sozialen, sozialetischen, <b>weltanschaulich religiösen</b> und rechtlichen Aspekte der Geschlechtlichkeit des einzelnen Menschen und des Familienlebens werden dargestellt.	Punkt II: s.o.

	<u>Richtlinien-Entwurf vom April 2016</u>	<u>Richtlinien am 15.12.2016 in Kraft getreten</u>	<u>Unser Forderungskatalog vom 12.09.2016</u>
Tabelle Kl. 7,8	reflektieren sexuelle <b>Identität</b> im Spannungsfeld gesellschaftlicher Normen, sozialer Umwelt und persönlicher Freiheit	reflektieren sexuelle <b>Orientierung</b> im Spannungsfeld gesellschaftlicher Normen, sozialer Umwelt und persönlicher Freiheit	Generelle Forderung: Verzicht auf den Begriff "sexuelle Identität"
2.5 Soziale Kompetenzen Tab. Kl. 9,10	zeigen Toleranz und <b>Akzeptanz</b> gegenüber Menschen, ungeachtet ihrer sexuellen Identität	zeigen Toleranz und <b>Respekt</b> gegenüber Menschen, ungeachtet ihrer sexuellen Identität	Punkt I.1: Akzeptanz streichen (Indoktrinationsverbot)
Tabelle Kl. 11,12,13		<b>Neu:</b> üben ihre Fähigkeit, verantwortungsbewusst und wertorientiert zu urteilen	
<b>3. Kapitel</b>			
3.3 Aufgaben der Lehrkräfte		<b>Neu:</b> (vgl. § 5 „Aufsichtspflicht“ der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern).	Punkt IV: Anwesenheitspflicht des Lehrers
3.4 Eltern-information		<b>Neu:</b> In diesen werden unter anderem die vorgesehenen audiovisuellen Lehr- und Lernmittel vorgestellt und erläutert, <b>die entsprechend der Intention der Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung ausgewählt wurden.</b>	
<b>4. Kapitel</b>			
4.2.1	das Vermeiden einer <b>geschlechtsspezifischen</b> Erziehung	das Vermeiden <b>einengender oder klischeehafter</b> Erziehung.	
4.2.3 Bedeutung der Medien-umwelt		Tabelle: von Kl. 7,8 auf 5,6 vorverlegt <b>Neu:</b> gehen mit persönlichen Daten sowie Daten Dritter angemessen um, da sie um die Manipulationsmöglichkeiten von Daten und Bildern wissen	
4.2.4 Sprechen über sexuelle Gewalt	<b>Gestrichen:</b> Die Vermittlung dieses Themas erfordert besonderes Feingefühl und verbietet jegliche Dramatisierung von Seiten der Lehrkräfte.	<b>Neu:</b> Aufgrund der Sensibilität des Themas muss sich die Lehrkraft hierfür in jedem Fall besonders intensiv vorbereiten.	

**Rote Schriftfarbe markiert unterschiedliche Formulierungen im Vergleich Entwurf und tatsächlich in Kraft getretene Richtlinie**